



# ESM Förderprogramme

Energieversorgung  
 Selb-Marktredwitz GmbH  
 Abt. Energieberatung  
 Gebrüder-Netzsch-Straße 14  
 95100 Selb

Gutschrift an Kunden (Wird von der ESM ausgefüllt)	
Umstellbonus	..... Euro
Wärmepumpe	..... Euro
BHKW / BSZ	..... Euro
Gesamt:	..... Euro
Gutschrift zu den Jahresverbrauchsabrechnungen:	
20_____	..... Euro
20_____	..... Euro

## Antragstellerin / Antragsteller

Firma		Name, Vorname	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
Telefon		E-Mail	
ggf. abweichende Einbauadresse			
Ich möchte auch in Zukunft über Förderungen, Leistungen und Produkte der ESM informiert werden. Bitte informieren Sie mich per:			
E-Mail		Telefon	

### Umstellbonus - eine bestehende Heizungsanlage wird auf Erdgas umgestellt.

Stück	Brennwertgerät Heizgerät	Hersteller	Typ	eingestellte Nennleistung KW	eingestellte Nennbelastung KW
-------	-----------------------------	------------	-----	---------------------------------	----------------------------------

### Strom-Wärmepumpenheizung / Gashybridheizung mit Strom-Wärmepumpenheizung wird in ein Bestandsgebäude installiert.

Art der Wärmepumpe			Hersteller	Typ	Saisonale Leistungszahl 35 °C (SCOP)
Luft-Wasser	Sole-Wasser	Wasser-Wasser			
Gasgerät		Hersteller	Typ	eingestellte Nennleistung KW	eingestellte Nennbelastung KW

### BHKW- / Brennstoffzellen-Förderung - Erdgas-Blockheizkraftwerk / Erdgas-Brennstoffzelle wird installiert.

Hersteller	Typ	Heizleistung (kW <sub>th</sub> )	Elektrische Leistung (kW <sub>e</sub> )	Seriennummer des Gerätes
------------	-----	----------------------------------	---	--------------------------

**Gebäudeart:** Wohngebäude1-2 Familienhaus Mehrfamilienhaus  
 Gewerbeobjekt (Art des Gewerbes:.....)

**Bisherige Energieart zur Wärmeversorgung:** Heizöl Erdgas Flüssiggas Strom Holz/Pellets/Kohle

**Wichtig:** Die ESM benötigt eine Rechnerkopie des Installationsunternehmens und den Inbetriebsetzungsantrag Strom oder Erdgas.

Die Förderbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Ort/Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
-----------	---

## **Modalitäten zu den ESM-Förderprogrammen**

Die ESM fördert in ihrem Strom- / Gasgrundversorgungsgebiet die Umstellung von Heizungsanlagen auf Gas, den Einbau von Gas-Blockheizkraftwerken, Gas-Brennstoffzellen sowie den Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen und Gashybridheizungen mit Wärmepumpen in Bestandsgebäuden.

### **Umstellbonus – Umstellung der bestehenden Heizungsanlage auf Gas**

Der Bonus wird für die Umstellung der Heizungsanlage von festen oder flüssigen Brennstoffen sowie von Stromheizungen auf Gas gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der eingestellten Nennwärmeleistung der Heizungsanlage und beträgt:

- bei 6 - 11 kW Nennwärmeleistung 125,00 €
- bei 12 - 30 kW Nennwärmeleistung 250,00 €
- bei 31 - 50 kW Nennwärmeleistung 375,00 €
- darüber je kW Nennwärmeleistung 12,50 € bis maximal 500,00 €

### **Investitionszuschuss für Gas-Blockheizkraftwerke / Gas-Brennstoffzellen**

Die Installation von Erdgas-Blockheizkraftwerken und Gas-Brennstoffzellen werden einmalig in Höhe von insgesamt 1.000,00 € gefördert. Wird die bestehende Heizungsanlage dadurch auch auf Gas umgestellt, so wird zusätzlich ein Umstellbonus (obenstehende Förderbeträge) angerechnet.

### **Investitionszuschuss für strombetriebene Wärmepumpen sowie von Gas-Hybridheizungen mit Wärmepumpe zur Beheizung eines Gebäudes**

Gefördert wird die Installation einer strombetriebenen Wärmepumpe oder einer Gas-Hybridheizung mit Wärmepumpe, die zur Beheizung eines Bestandsgebäudes neu installiert wird. Der Investitionszuschuss beträgt einmalig 500,00 €.

### **Förderbedingungen**

Das Förderprogramm richtet sich an Privathaushalte, Gewerbe und Betreiber von Zentralheizungen, zum Beispiel Wohnungseigentümergeinschaften.

- Das Heizobjekt befindet sich im Strom- / Gasgrundversorgungsgebiet der ESM und wird derzeit bzw. zukünftig durch die ESM mit Gas oder Strom (bei Gas- Hybridheizungen mit Gas und Strom) für Heizzwecke versorgt. Voraussetzung ist ein abgeschlossener Energieliefervertrag mit der ESM für das Anwesen, in dem die zu fördernde Anlage installiert ist und betrieben wird.
- Zur Feststellung der Förderbeträge sind die Rechnungsunterlagen zur Installation des Heizsystems bei der ESM einzureichen.
- Ist der jeweilige Inbetriebsetzungsantrag (Strom / Gas) vom Installationsunternehmen zur Anlage bei der ESM eingegangen, werden die Fördermittel zur Verrechnung freigegeben.
- Der Förderbetrag wird in zwei gleichen Teilbeträgen in den darauffolgenden Jahresverbrauchsabrechnungen der ESM in Abzug gebracht. Besteht kein Vertragsverhältnis zur Gas- oder Stromlieferung für das beantragte Heizsystem zwischen dem Antragsteller und der ESM mehr, so werden ausstehende Förderbeträge nicht mehr gutgeschrieben. Ein Anrecht auf Barauszahlung oder Überweisung des Förderbetrages auf ein Konto, ebenso wie ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Laufzeit des Förderprogrammes erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel.

Für Fragen steht Ihnen Herr Rosenbaum, unter der Telefonnummer 09287 802-150 gerne zur Verfügung.